

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pfg. pro dreigespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 119.

Sonnabend, den 9. Oktober

1897.

Bekanntmachung.

Freitag, den 15. und Sonnabend, den 16. Oktober d. J.

bleiben die Kanzleilokalitäten der **Königlichen Amtshauptmannschaft** wegen deren Reinigung **geschlossen** und werden an beiden Tagen nur dringliche Geschäfte erledigt.

Die Ablieferung der Brandkassengelber hat an beiden Tagen zu unterbleiben.
Meißen, am 5. Oktober 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.
J. B. Dr. Gottschalk.

Bekanntmachung.

die König Albert-Stiftung betreffend.

Auf Anregung des Vorstandes des Sächsischen Gemeindevorstandes hat der unterzeichnete Stadtgemeinderath beschlossen, **anlässlich des 70jährigen Geburtstages und 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Königs Albert** eine Stiftung unter dem Namen

König Albert-Stiftung

ins Leben zu rufen.

Der Zweck der Stiftung soll der sein, in erster Linie befähigten, würdigen und bedürftigen Gewerbsgehilfen und Lehrlingen, die Söhne hiesiger Bürger sein und bei hiesigen Gewerbetreibenden gelernt haben müssen, zu ihrer weiteren Ausbildung Beihilfen in Gestalt von Stipendien zu gewähren. Finden sich keine oder nur ungenügende Bewerber, so können auch solche Gewerbsgehilfen und Lehrlinge bedacht werden, welche zwar Söhne hiesiger Bürger sind, aber nicht bei hiesigen Gewerbetreibenden gelernt haben. Finden sich auch unter diesen keine oder keine geeigneten Bewerber, so sollen auch sonstige Bürgerkinder hiesiger Stadt, die sich in unserer höheren Fortbildungsschule oder in auswärtigen höheren Schulen wissenschaftlich weiterbilden oder weiterbilden wollen, bedacht werden können.

Zur Errichtung dieser Stiftung sollen im nächsten Jahre 2000 M., in den folgenden Jahre je 500 M. solange dem Reingewinne der Sparkasse entnommen werden, bis ein Kapital von 4000 M. angehäuft ist. Hierüber soll aber auch der Privatwohlthätigkeit freier Lauf gelassen werden und es soll daher **freigestellt** sein, durch freiwillige Gaben den Grundstock von 4000 M. noch zu vergrößern.

Sobald die 4000 M. dem Reingewinne der Sparkasse entnommen sind, kommen die Zinsen des Gesamtkapitals (einschließlich der freiwilligen Beiträge und aufgelaufenen Zinsen) **erstmalig** zur Vertheilung. Die Verleihung des Stipendiums erfolgt nur an **einen Bewerber** und zwar immer auf **zwei hintereinanderfolgende Jahre** jedesmal am **Geburtstage Sr. Majestät des Königs Albert**.

Die Auswahl unter den Bewerbern hat der Stadtgemeinderath. Es steht ihm auch das Recht zu, einem Bedachten, der nachträglich unfähig oder nicht mehr bedürftig oder nicht mehr würdig erscheint, das Stipendium für das zweite Jahr wieder zu entziehen.

Die Verwaltung der Stiftung erfolgt unter Aufsicht des Stadtgemeinderathes durch die hiesige Stadtkassenverwaltung.

An die geehrten Innungen, Vereine und sonstigen Körperschaften wie nicht minder an alle Einwohner hiesiger Stadt richtet nun der unterzeichnete Stadtgemeinderath **nur hierdurch die Bitte**

den Grundstock der König Albert-Stiftung durch freiwillige Beiträge vergrößern zu helfen und die Gaben bis 1. März 1898 an die hiesige Stadtkasse gelangen zu lassen.

Ueber die eingegangenen Spenden wird seiner Zeit im hiesigen Amts- und Wochenblatte quittiert werden.
Wilsdruff, den 7. Oktober 1897.

Der Stadtgemeinderath.
Bgmstr. Bursian.

Bekanntmachung.

die Beschränkung der Entladefristen für die Wagen der schmalspurigen Eisenbahnlinsen betr.

Wegen außergewöhnlichen Güterandranges und dadurch hervorgerufenen Wagenmangels auf den schmalspurigen Linien der königlich sächsischen Staatsbahnen wird mit Genehmigung des königlichen Finanzministeriums auf Grund der Bestimmungen in §§ 69⁷⁾ und 63⁸⁾ der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands die im Binnen-Gütertarife der königlich sächsischen Staatsbahnen vom 1. April d. J. festgesetzte standgeldfreie Entladefrist für Wagen der Schmalspurbahnen vom 9. d. M. an bis auf Weiteres auf 6 Tagesstunden beschränkt. Auf Sendungen für Güter-Empfänger, deren Wohnsitz über 5 km vom Stationsorte (Mitte des Stationsgebäudes) entfernt liegt, findet diese Fristverkürzung jedoch keine Anwendung.
Dresden, am 6. Oktober 1897.

Königliche General-Direktion der Sächsischen Staatsbahnen.
Hoffmann.

Tagesgeschichte.

Kaiser Wilhelm hat nunmehr seinen Jagdaufenthalt in Rominten mit dem angekündigten weiteren Jagdaufenthalt in Schloß Hubertusstock vertauscht. Auf der Reise von Rominten-Drakehnen nach Hubertusstock wohnte der Monarch dem in Danzig am Dienstag Nachmittag unter besonderen Feierlichkeiten auf der Schichan'schen Werft vor sich gegangenen Stapellauf des neuen Doppelschrauben-Schnelldampfers des Norddeutschen Lloyd bei. Das stolze Schiff erhielt bei der Taufe den Namen „Kaiser Friedrich“. Nach dem Stapellauf verließ der Kaiser dem Generaldirektor Ziese den Charakter als Kommerzienrath, sowie den Direktoren Lopp, Siebert und Borgstede den Nothen Adler-Orden 4. Kl. Von Danzig setzte der hohe Herr die Weiterreise nach Schloß Hubertusstock fort, woselbst die Ankunft am Mittwoch Vormittag erfolgte. In der Waldeseinsamkeit von Hubertusstock wird der Kaiser, nach Berliner Meldungen, nächster Tage den Reichstanzler Fürsten Hohenlohe zum Vortrag empfangen, man mißt dieser Audienz in politischen Kreisen besondere Wichtigkeit bei.

In Schwerin fand am Dienstag Nachmittag 4 1/2 Uhr die feierliche Beisetzung der Leiche des Herzogs Friedrich Wilhelm von Mecklenburg in der Fürstengruft statt. An der Beisetzung nahmen neben der Großherzogin-Mutter Marie und der großherzoglichen Familie Prinz Heinrich von Preußen, als Vertreter des Kaisers, seine Gemahlin, die übrigen von auswärts in Schwerin eingetroffenen Fürstlichkeiten, sowie noch eine Anzahl sonstiger distinguirter Trauergäste Theil. Bei der Beisetzung des Sarges in der Fürstengruft waren nur die Fürstlichkeiten, der Minister des großherzoglichen Hauses und Oberkirchenrath Bord, welcher den Segen sprach, zugegen. Während des Beisetzungsaltes gaben die vor dem dann aufgestellten Truppen Ehrensalven ab.

Dem italienischen Botschafter in Berlin, Grafen Lanza, ist vom Kaiser der Schwarze Adlerorden verliehen worden, welche Auszeichnung des genannten Diplomaten wohl noch als ein Nachklang zur jüngsten Begegnung Kaiser Wilhelms mit dem König von Italien zu betrachten ist.

Die Zulassung der Postleuten ist durch eine Verfügung des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamtes eingeschränkt worden. Die Veranlassung dazu dürfte, wie die „Post“ schreibt, darin zu suchen sein, daß sich bei dem bisherigen System ein zu großer Andrang zu den höheren Poststellen bemerkbar machte. Jeder der vierzig Oberpostdirektoren hatte bisher das Recht, je nach

dem Umfange seines Amtsbezirkes fünf bis zehn Leuten (Berlin nahm mit sechzehn Leuten eine Ausnahmestellung ein) anzustellen; das machte im ganzen rund 250 Leuten, zu denen dann noch eine größere Anzahl weiter kam, deren Annahme auf Grund vorgelegter Zeugnisse u. s. w. im Interesse des Postdienstes zu liegen schien. Man hatte demnach regelmäßig zwischen drei- und vierhundert Leuten zur Verfügung, während nur etwa zweihundert Stellen vorhanden waren, in die jene aufrücken konnten. Es fielen selbstverständlich auf dem Wege bis zu diesem Ziele manche der Leuten aus. Verblieben einige von ihnen in Postsekretariatsstellen, so war damit auch nur wenig gewonnen, weil sie dann den in diese Stellung aufsteigenden Beamten den Weg versperrten. Hier Wandel zu schaffen, schien um so dringender geboten, als infolge des bisherigen Systems noch für ein halbes Menschenalter mehr Beamte als nöthig vorhanden sind. Um diesem Mißstande zu begegnen, hat der Staatssekretär, wie schon erwähnt, zunächst eine Einschränkung bei der Zulassung von Leuten zum Postdienste angeordnet; von einer vollständigen Ausschließung der Leuten, von der eine Reihe von Blättern spricht, ist nicht die Rede. Ueberhaupt ist eine Aenderung des Personalsystems für den höheren Reichspostdienst nicht sofort zu erwarten. Sie dürfte vor Beginn des nächsten Jahres